



über die 3. Sitzung
des Planungs- und Umweltausschusses
am Dienstag, dem 15. Juni 2004
im Sitzungssaal I des Rathauses

Beginn: 16:30 Uhr
Ende: 20:00 Uhr

Anwesend

Ratsmitglieder SPD

Herr Behrens
Herr Eckardt
Herr Etzold
Herr Lipinski
Herr Madeja
Herr Müller
Frau Müller
Herr Rickwärtz-Naujokat

Ratsmitglieder CDU

Herr Ebbinghaus
Herr Hasler
Herr Kissing
Herr Schneider

Ratsmitglieder Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Kühnapfel

Sachkundige Bürger/Bürgerinnen SPD

Herr Müller
Frau Rüwald
Herr Slomiany

Sachkundige Bürger/Bürgerinnen CDU

Frau Borowiak
Herr Dr. Fricke
Herr Menken
Herr Tuxhorn

Sachk. Bürger/Bürgerinnen Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Goehrke

Sachkundige Bürger/Bürgerinnen FDP

Herr Nieme

Sachverständige/r Bürger/Bürgerin

Herr Stoltefuß

Sachverständige

Herr Hellekemper
Herr Wiese
Herr Zielke

Verwaltung

Herr Baudrexl
Herr Breuer
Herr Dörlemann
Herr Dornblüth
Herr Gliefe
Herr Harrach
Herr Liedtke

Gäste

Herr Dr. Heinz
Herr Schwarze-Rodrian

entschuldigt fehlten

Frau Ciecior
Herr Drescher
Frau Gerdes
Herr Meschede
Herr Rabeneck
Herr Theimann
Herr Westervoß

Herr **Madeja** eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wurde unverändert genehmigt.

Er begrüßte die Referenten zu den ersten beiden Tagesordnungspunkten, Herrn Dr. Heinz und Herrn Schwarze-Rodrian.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Koordinationsverfahren zur Aktivierung des Bahnhofsumfeldes in Kamen hier: Vorstellung der Ergebnisse einer Auftaktkoordination durch Herrn Dr. Heinz, Büro Heinz und Jahn, Aachen	
2.	Entwurf des "Masterplans Emscher Landschaftspark 2010" hier: Bericht der Projekt Ruhr GmbH, Herr Schwarze-Rodrian, sowie Beratung und Beschlussfassung	101/2004
3.	Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 9 im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 68 Ka "Im Grund" gem. § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB i.V.m. § 16 BauGB	94/2004
4.	Bebauungsplan Nr. 71 Ka "Bogenstraße" hier: Aufstellungsbeschluss	105/2004
5.	Erlass einer Satzung über die Veränderungssperre Nr. 11 im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 71 Ka "Bogenstraße"	106/2004
6.	Bebauungsplan Nr. 20 Kamen (Volckmanns Hof) 1. Änderung gem. § 2 (4) BauG für einen Teilbereich hier: Änderungsbeschluss	102/2004
7.	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Westick" gem. § 13 Baugesetzbuch hier: Satzungsbeschluss	97/2004
8.	Bebauungsplan Nr. 17 Kamen-Heeren-Werve hier: Bericht der Verwaltung	
9.	Bebauungsplan Nr. 33 Kamen-Methler hier: Bericht der Verwaltung	
10.	Weitere Parkmöglichkeiten an der Germaniastraße in Kamen-Methler, westlich des neuen Kunstrasenplatzes hier: Antrag der SPD-Fraktion	
11.	Inertstoffdeponie Kamen-Heeren-Werve - Antrag der GWA auf Änderung der Deponiekörperendgestaltung und des Schüttphasenplanes hier: Stellungnahme der Verwaltung	103/2004
12.	Bauvorhaben im Stadtgebiet hier: Bericht der Verwaltung	
13.	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

4. die Priorisierung der Kamener Projekte für die Projektübersicht des „Masterplans Emscher Landschaftsparks 2010“ und die Begleitung und Unterstützung der weiteren Projektentwicklung sowie
5. die Mitwirkung an der Fortschreibung des Masterplanentwurfes zum „Masterplan Emscher Landschaftspark 2010“ bis zum Herbst 2004 durch die Projekt Ruhr GmbH.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 3.

94/2004

Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 9 im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 68 Ka "Im Grund" gem. § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB i.V.m. § 16 BauGB

Herr **Baudrex**l erörterte den Sachverhalt und erklärte, dass zunächst der Prozess des Nordstadtforums berücksichtigt werden soll und daher die Veränderungssperre verlängert wird.

Herr **Behrens** gab zum Ausdruck, dass der zukünftige Bebauungsplan für den Bereich nur begrenzte Möglichkeiten habe, in die vorhandenen gewachsenen Strukturen einzugreifen. Er bestätigte der Verwaltung aber, durch den Erlass der Veränderungssperre richtig zu handeln, da dringender Regelungsbedarf bei Nutzungsänderungen im Gebäude der „Islamischen Union“ an der Fritz-Erler-Straße sowie bei möglichen baulichen Veränderungen bei Eigentümerwechsel in der Gesamtsiedlung besteht.

Herr **Schneider** betonte, dass bei einer weiteren baulichen Entwicklung der Siedlungscharakter erhalten bleiben soll. Insbesondere die vorhandenen Grünflächen und Freiräume müssten vor Eingriffen bewahrt werden.

Ergebnis des Mitwirkungsverbotes nach § 31 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994, zuletzt geändert am 03.02.2004):

Es erklärte sich kein Ausschussmitglied für befangen.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt gem. § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB i.V.m. § 16 BauGB die Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 9 für den räumlichen Geltungsbereich

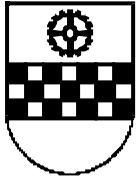
Gemarkung Kamen; Flur 14; Flurstücke 28 tlw., 29, 30, 65, 110, 580, 581, 588, 598, 599, 657, 943 tlw., 945 tlw., 951 tlw., 953 tlw.

Flur 32; Flurstücke 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 431, 663 tlw., 840 tlw.

Flur 36; Flurstücke 80, 81, 82, 83, 144, 171, 240 tlw.

im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 68 Ka „Im Grund“, die der Rat der Stadt Kamen am 04.07.2002 gem. §§ 14, 16, 17 BauGB sowie § 41 GO NRW erlassen hat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen



über die 2. Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses
am Dienstag, dem 22. Juni 2004
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 16:05 Uhr
Ende: 17:10 Uhr

Anwesend

Ratsmitglieder SPD

Herr Behrens
Frau Dyduch
Herr Etzold
Herr Henning
Frau Jung
Herr Lipinski
Frau Lungenhausen
Herr Madeja
Herr Müller
Herr Stahlhut

Ratsmitglieder CDU

Herr Ebbinghaus
Herr Hasler
Frau Jacobsmeier
Herr Kissing
Frau Middendorf
Herr Schneider

Ratsmitglieder Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Kühnapfel

Beratendes Mitglied FDP

Herr Bremmer

Ortsvorsteher

Herr Schmidt

Verwaltung

Frau Amlang
Herr Baudrexl
Herr Brüggemann
Herr Fleißig
Herr Hupe
Herr Lantin
Herr Sander
Frau Schwenzner

Herr Sostmann
Herr Tost

entschuldigt fehlten

Herr Drescher
Herr Eckardt
Frau Gube
Herr Hitz
Frau Scharrenbach
Frau Schneider

Herr Bürgermeister **Hu**pe begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße und fristgerechte Zustellung der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung.

Gegen den Antrag der Verwaltung, die Tagesordnung um den TOP A. 14 zu erweitern, wurden keine Bedenken erhoben.

Die Tagesordnungspunkte A.2, A.4, A.6 bis A.10 sowie A.12 bis A.16 wurden einvernehmlich ohne Beratung und Beschlussempfehlung an den Rat verwiesen.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Ermittlung und Bewertung des Straßenvermögens der Stadt Kamen	117/2004
2.	Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 9 im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 68 Ka "Im Grund" gem. § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB i.V.m. § 16 BauGB	94/2004
3.	Bebauungsplan Nr. 71 Ka "Bogenstraße" hier: Aufstellungsbeschluss	105/2004
4.	Erlass einer Satzung über die Veränderungssperre Nr. 11 im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 71 Ka "Bogenstraße"	106/2004
5.	Bebauungsplan Nr. 20 Kamen (Volkermanns Hof) 1. Änderung gem. § 2 (4) BauG für einen Teilbereich hier: Änderungsbeschluss	102/2004
6.	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Westick" gem. § 13 Baugesetzbuch hier: Satzungsbeschluss	97/2004
7.	Jahresabschluss und Lagebericht der Stadtentwässerung Kamen für das Wirtschaftsjahr 2003	60/2004
8.	Jahresabschluss der TECHNOPARK KAMEN GmbH zum 31.12.2003	112/2004

9.	Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung der TECHNOPARK KAMEN GmbH	113/2004
10.	Erwerb von Geschäftsanteilen an der Fernwärme Niederrhein GmbH (FN) durch die Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen- Bergkamen (GSW)	90/2004
11.	Beteiligung der TECHNOPARK KAMEN GmbH an der zu gründenden LogFactory GmbH im Technologiepark Kamen hier: Bericht der Verwaltung	
12.	Beteiligung der Gemeinden zur Krankenhausfinanzierung des Landes hier: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe	78/2004
13.	Überplanmäßige Ausgabe bei HhSt. 460.95050 "Erneuerung von Decken- und Wandverkleidungen im Jugendfreizeitzentrum Lüner Höhe"	91/2004
14.	Überplanmäßige Ausgabe bei der Hhst. 200.94000 "Umbau und Sanierung der Sporthallen"	118/2004
15.	Objekt "Saubere Stadt Kamen" hier: Weiterführung des Projektes	111/2004
16.	Offene Ganztagsgrundschule hier: Stand der Vergabe und finanzielle Entwicklung	116/2004
17.	Haushalts- und Finanzsituation der Stadt Kamen im laufenden Haushaltsjahr hier: Bericht der Verwaltung	
18.	Bürgeranregung zum Gesetzgebungsverfahren für ein Kinder- und Jugendfördergesetz	114/2004
19.	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

A.

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

117/2004

Ermittlung und Bewertung des Straßenvermögens der Stadt Kamen

Herr **Sander**, Mitarbeiter der Datenverarbeitung des Rathauses, stellte mittels Videoprojektion die Vorgehensweise für die Ermittlung und Bewertung des Straßenvermögens der Stadt Kamen vor. Die Ermittlung des Straßenvermögens sei ein Baustein für die Erstellung der NKF-Eröffnungsbilanz. Hierzu müsse die Aufgabe erfüllt werden, ca. 250 km Straßen mit Nebenanlagen zu erfassen, zu dokumentieren und zu bewerten. Als Grundlage für die Bestandsaufnahme dienten Luftbilder, Liegenschaftskarten und die Bilddaten aus der Kamerabefahrung. Um die Straßen bestimmten Bewertungsparametern zuordnen zu können, werde eine Aufgliederung der Straßenfläche in Abschnitte mit gleichem Ausbau vorgenommen. Die Bewertung der Straßen erfolge durch visuelle Begutachtung von Fachleuten des Fachbereichs Straßen. Durch die Einteilung des Straßenabschnitts in eine Zustandsklasse finde gleichzeitig eine Abschätzung der voraussichtlichen Lebensdauer statt. Die gesammelten Daten gäben zudem wichtige Hinweise für ein künftiges Straßenerhaltungsmanagement.

Frau **Dyduch** zeigte sich erfreut über die technischen Möglichkeiten der Datenermittlung. Sie bat um Erläuterung, welche Kriterien für die Bewertung nach Zustandsklassen zugrunde gelegt würden und ob eine regelmäßige Aktualisierung des Datenbestandes geplant sei.

Die SPD-Fraktion begrüße und unterstütze die Durchführung dieses Verfahrens, unterstrich Herr **Stahlhut**. Da für die NKF-Eröffnungsbilanz nur die Ermittlung des städtischen Straßenvermögens benötigt werde, stelle sich die Frage, ob darüber hinaus auch Daten für ein "Kataster-Management" einschließlich der Kreis- und Landstraßen im Stadtgebiet Kamen erhoben würden.

Herr **Sander** antwortete, dass eine regelmäßige Aktualisierung des Datenbestandes vorgesehen sei. Die Daten würden allein im Hinblick auf das geplante Straßenerhaltungsmanagement benötigt. Allerdings beschränke sich die Datenermittlung z.Z. auf die Gemeindestraßen.

Die CDU-Fraktion begrüße jede Form von Vereinfachung, legte Herr **Hasler** dar. Es stellten sich aber noch Fragen zur Bewertung, z. B. Berücksichtigung von durchschnittlichen Herstellungskosten, Abschnittsbildung bezogen auf KAG etc.

Herr **Huße** erklärte, dass von Herrn Sander lediglich das Verfahren für die Ermittlung und Bewertung des Straßenvermögens der Stadt Kamen aus technischer Sicht dargestellt worden sei. Die Beantwortung von Detailfragen zur Bewertung erfolge durch die Fachleute zu einem anderen Zeitpunkt.

Zu TOP 2.

94/2004

Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 9 im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 68 Ka "Im Grund" gem. § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB i.V.m. § 16 BauGB

Der Tagesordnungspunkt wurde ohne Beratung und Beschlussempfehlung an den Rat verwiesen.

Zu TOP 3.

105/2004

Bebauungsplan Nr. 71 Ka "Bogenstraße"

hier: Aufstellungsbeschluss

Frau **Dyduch** erklärte, dass die SPD-Fraktion die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich der Bogenstraße und auch den Erlass einer Satzung über die Veränderungssperre in diesem Bereich begrüße. Diese Maßnahmen seien sinnvoll und setzten ein Signal an die Bevölkerung. Ihrer Fraktion sei aber auch bewusst, dass diese Maßnahmen nicht ausreichen, um der problematischen Sozialentwicklung in diesem Bereich entgegenwirken zu können.

Seitens der CDU-Fraktion teilte Herr **Kissing** die Einschätzung von Frau Dyduch. Das planungsrechtliche Verfahren stelle nur ein begleitendes Instrument zur Problemlösung dar. Viele Probleme wären durch den Einsatz kommunaler Mittel, die aber nicht vorhanden seien, leichter zu lösen.

Ein großes Problem liege in der Vermarktungssituation, stellte Herr **Hupe** fest. Die Vermarktung gehöre aber zum privaten Wirtschaftsbereich.

Herr **Lipinski** betonte, dass es selbst in finanziell guten Zeiten nicht Aufgabe der öffentlichen Hand sein könne, Bereiche zu entprivatisieren und die Probleme der Gemeinschaft aufzubürden.

Mit seinen Ausführungen, machte Herr **Kissing** deutlich, habe er nicht eine Entprivatisierung, sondern vielmehr eine partnerschaftliche Zusammenarbeit der Kommune mit den Wohnungsbaugesellschaften ansprechen wollen. Gedacht sei z.B. an begleitende Hilfen im Rahmen der Wohnumfeldverbesserung.

Die Wohnumfeldgespräche mit den Ansprechpartnern der Wohnungsbaugesellschaften funktionieren, stellte Herr **Hupe** klar. Die Situation ändere sich jedoch durch die Vermarktung des Wohnungsbestandes.

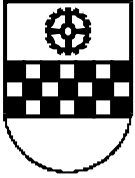
Ergebnis des Mitwirkungsverbotes nach § 31 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2004:

Es erklärte sich kein Ausschussmitglied für befangen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Kamen beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 71 Ka „Bogenstraße“ gem. § 2 (1) BauGB und beauftragt die Verwaltung mit der Planerarbeitung sowie der Durchführung des Verfahrens.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen



über die 2. Sitzung
des Rates
am Donnerstag, dem 24. Juni 2004
im Sitzungssaal I des Rathauses

Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 19:05 Uhr

Anwesend

Ratsmitglieder SPD

Frau Bartosch
Herr Behrens
Frau Ciecior
Herr Drescher
Frau Dyduch
Herr Eckardt
Herr Etzold
Frau Gube
Frau Hartig
Herr Henning
Frau Jung
Herr Lipinski
Frau Lungenhausen
Herr Madeja
Herr Mause
Herr Müller
Frau Müller
Herr Rickwärtz-Naujokat
Frau Ruf
Herr Skodd
Herr Stahlhut

Ratsmitglieder CDU

Frau Borowiak
Herr Ebbinghaus
Frau Gerdes
Herr Hasler
Frau Jacobsmeier
Herr Kissing
Herr Klein
Frau Middendorf
Herr Plümpe
Frau Scharrenbach
Herr Schneider
Herr Weber
Herr Weigel

Ratsmitglieder Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Brinkmann
Frau Bucek
Herr Kaminski
Herr Kühnapfel

Ratsmitglieder FDP

Herr Bremmer
Herr Nieme

Ratsmitglieder

Herr Kloß
Herr Lehmann

Ortsvorsteher

Herr Baumann
Herr Schmidt

Verwaltung

Herr Baudrexl
Herr Brüggemann
Herr Hupe
Herr Lantin
Frau Schwenzner
Herr Sostmann
Herr Tost

entschuldigt fehlten

Herr Hitz
Frau Schneider

Herr Bürgermeister **Hupe** begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße und fristgerechte Zustellung der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung.

Änderungsanträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Wahlen zum Ausländerbeirat der Stadt Kamen - Festlegung eines Wahltermins - Bildung des Wahlausschusses	88/2004
2.	Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 9 im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 68 Ka "Im Grund" gem. § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB i.V.m. § 16 BauGB	94/2004
3.	Erlass einer Satzung über die Veränderungssperre Nr. 11 im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 71 Ka "Bogenstraße"	106/2004

Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 9 im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 68 Ka "Im Grund" gem. § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB i.V.m. § 16 BauGB

Herr **Baudrexl** führte ergänzend aus, dass Anlass für die vor 2 Jahren beschlossene Veränderungssperre sowie für den parallel gefassten Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan in diesem Bereich insbesondere die anstehenden Verkaufsabsichten der Wohnungsbaugesellschaft war. In der Konsequenz bedeute dies eine Aufspaltung des Eigentums. In diesem Siedlungsbereich gebe es interessante Freiflächen, z. B. Gärten, Spielplätze, Stellplatzanlagen. Dies werfe bei einer Vielzahl von Eigentümern die Frage auf, wie die Freiflächen über Teilungen neu zugeordnet werden sollten. Die seinerzeit bekannt gewordenen Pläne eines potentiellen Erwerbers, die aus städtebaulicher Sicht nicht akzeptabel gewesen seien, hätten das Erfordernis für die Beschlüsse bestätigt. Nunmehr stehe im Hinblick auf das laufende Bauleitplanverfahren die zeitliche Verlängerung der Veränderungssperre an. Zum Stand des Bebauungsplanverfahrens teilte Herr Baudrexl mit, dass im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum einen die Ergebnisse des Nordstadtforums einfließen sollten und zum anderen auch intensive Gespräche mit der Bremischen Siedlungsgesellschaft als Eigentümerin geführt worden seien. Es sei deutlich gemacht worden, dass Überlegungen mit der Stadt abzustimmen und zu entwickeln seien. Seitdem stehe die Stadt mit der Siedlungsgesellschaft in einem sehr konstruktiven Dialog. Die Siedlungsgesellschaft habe ein kompetentes externes Planungsbüro beauftragt, die Freianlagenplanung in die Überlegungen einzubeziehen. Die Planung sei der Stadt vor einigen Tagen vorgestellt worden. Die Konzepte deckten sich mit den ersten Vorstellungen der Stadt. Die Verwaltung werde vorschlagen, diese Planung durch das Büro in der nächsten Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses vorstellen zu lassen.

Im Hinblick auf die Verlängerung der Veränderungssperre, so Herr **Kloß**, stelle sich auch die Frage, inwieweit hierdurch die Bindung von Kapital beeinflusst werde. Je eher Veränderungen vorgenommen werden könnten, desto früher werde auch die Wirtschaft angekurbelt.

Die Verwaltung sei der Auffassung, dass gerade in diesem Bereich der städtebauliche Aspekt im Vordergrund stehen sollte, betonte Herr **Hupe**.

Ergebnis des Mitwirkungsverbotes nach § 31 Gemeindeordnung NRW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994, zuletzt geändert am 03.02.2004):

Es erklärte sich kein Ratsmitglied für befangen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt gem. § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB i.V.m. § 16 BauGB die Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 9 für den räumlichen Geltungsbereich

Gemarkung Kamen; Flur 14; Flurstücke 28 tlw., 29, 30, 65, 110, 580, 581, 588, 598, 599, 657, 943 tlw., 945 tlw., 951 tlw., 953 tlw.

Flur 32; Flurstücke 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 431, 663 tlw., 840 tlw.

Flur 36; Flurstücke 80, 81, 82, 83, 144, 171, 240 tlw.

im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 68 Ka „Im Grund“, die der Rat der Stadt Kamen am 04.07.2002 gem. §§ 14, 16, 17 BauGB sowie § 41 GO NRW erlassen hat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 3.

106/2004

Erlass einer Satzung über die Veränderungssperre Nr. 11 im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 71 Ka "Bogenstraße"

Herr **Baudrex** wies auf eine redaktionelle Änderung im Satzungsentwurf hin. Die Gemeindeordnung NRW sei zuletzt geändert worden durch Gesetz vom 03.02.2004 (GV NRW S. 96).

Ergebnis des Mitwirkungsverbotes nach § 31 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994, zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2004:

Es erklärte sich kein Ratsmitglied für befangen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt für den räumlichen Geltungsbereich

Gemarkung Kamen; Flur 36; Flurstücke 23, 24, 30, 33, 34, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 47, 48, 49, 50, 52, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 62, 63, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 106, 107, 109, 115, 120, 140, 141, 142, 202, 204, 206, 208, 210, 212, 214, 218, 239 tlw., 240 tlw. 241, 242 (Stand: 09/2003)

gem. §§ 14, 16 und 17 BauGB i.V.m. § 7 sowie § 41 GO NW die in der Anlage beigefügte Satzung über die Veränderungssperre Nr. 11 für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 71 Ka „Bogenstraße“ gemäß dem von der Verwaltung vorgelegten Entwurf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 4.

97/2004

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Westick" gem. § 13 Baugesetzbuch
hier: Satzungsbeschluss

Ergebnis des Mitwirkungsverbotes nach § 31 GO NRW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994, zuletzt geändert am 03.02.2004):

Es erklärte sich kein Ratsmitglied für befangen.